



Amtsblatt der Stadt Landshut

65. Jahrgang Nr. 14

Montag, 28. März 2022

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2022-51; Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung Bpl.Nr. B-2022-42; Stadtbad-Preise; Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde;

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung

Bpl.Nr. B-2022-51

Mit Bescheid vom 14.03.2022 wurde dem Antragstellerin, Frau Susanne Petra Schröter-Goldhammer, die Baugenehmigung "Nutzungsänderung eines Lagers zu einer Wohneinheit" auf dem Grundstück Fl.Nr. 252, Gem. Landshut, Litschengasse 712, unter Nebenbestimmungen und Abweichungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form^(*). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT

Baureferat

- Bauaufsichtsamt -

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung

Bpl.Nr. B-2022-42

Mit Bescheid vom 21.03.2022 wurde der Antragstellerin, Frau Jakobine Grundl, die Baugenehmigung "Einscheiben-Verglasung an best. Balkonen inkl. Glasdach im 4. und 5. OG" auf dem Grundstück Fl.Nr. 2073/9, Gem. Landshut, Luitpoldstraße 48, unter Nebenbestimmungen erteilt.

Nachdem mehr als 20 benachbarte Grundstückseigentümer im gleichen Interesse beteiligt sind, wird die Zustellung der Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Genehmigungsbescheid mit Plänen kann beim Bauaufsichtsamt der Stadt Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Amtsgebäude, Luitpoldstraße 29, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form^(*). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- (*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT LANDSHUT

Baureferat

- Bauaufsichtsamt -

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bade- und Saunananlagen
Preise ab 01.05.2022

Freibad	Preis ab Saison
Einzelkarte Erwachsene	5,00 €
10er-Karte Erwachsene	45,00 €
Einzelkarte Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	3,50 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	30,00 €
Einzelkarte Sondergruppen*	4,50 €
10er-Karte Sondergruppen*	40,00 €
Inhaber Sozialpass Erwachsene oder Bayer. Ehrenamtskarte	4,00 €
Inhaber Sozialpass Jugendliche	3,00 €
Abendtarif ab 17:00 Uhr	3,50 €
10er-Karte Abendtarif ab 17:00 Uhr	30,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei
Tages-Familienkarte	11,00 €
Tages-Familienkarte Kundenkarteninhaber	10,00 €
Freibad-Saisonkarte ab 18 Jahren	110,00 €
Freibad-Saisonkarte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	65,00 €
Freibad-Saisonkarten Sondergruppen* und Kundenkarteninhaber	90,00 €
Dauerkarte Sommerferien (für Jugendliche unter 18 Jahren)	25,00 €
Dauerkabine Typ A (inkl. 2 Schlüssel)	115,00 €
Dauerkabine Typ B (inkl. 2 Schlüssel)	120,00 €
Dauerkabine Typ C (inkl. 2 Schlüssel)	125,00 €
Dauerkabine Typ D (inkl. 2 Schlüssel)	130,00 €
Schlüssel (bei Verlust oder zusätzlichem Schlüssel)	30,00 €

Hallenbad	Preis ab Saison
Einzelkarte Erwachsene	5,50 €
10er-Karte Erwachsene	50,00 €
Einzelkarte Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	3,50 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	30,00 €
Einzelkarte Sondergruppen*	4,50 €
10er-Karte Sondergruppen*	40,00 €
Inhaber Sozialpass Erwachsene oder Bayer. Ehrenamtskarte	4,00 €
Inhaber Sozialpass Jugendliche	3,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei
Abendtarif ab 17:00 Uhr	4,00 €
Tages-Familienkarte	12,00 €
Tages-Familienkarte Kundenkarteninhaber	11,00 €
Hallenbad-Saisonkarte ab 18 Jahren	250,00 €
Hallenbad-Saisonkarte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	150,00 €
Hallenbad-Saisonkarten Sondergruppen* und Kundenkarteninhaber	210,00 €
Schwimmunterricht 1 Kurs (10 x 45 Min.)	60,00 €

Sauna	Preis ab Saison
Einzelkarte Sauna	13,00 €
10er-Karte Sauna	120,00 €

Allgemein	Preis
Öffentliches Warmduschen	1,00 €
Entfernen von Verunreinigungen	20,00 €
Erhöhtes Eintrittsgeld**	50,00 €

* Zur Sondergruppe zählen: Bundesfreiwilligendienst und freiwillige Wehrdienstleistende, Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte, Schwerbehinderte (mit Merkzeichen B Begleitperson frei)

** Ohne gültige Eintrittskarte/Saisoneintrittskarte

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3418792340

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 14.12.2021 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 16.03.2022

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.